

Unterkieferprotrusions- schiene wird Bestandteil der Versorgung

Ab dem 1. Januar 2022 steht Patientinnen und Patienten die Zweitlinientherapie zur Verfügung.

Die Unterkieferprotrusionsschiene zur Behandlung von obstruktiver Schlafapnoe („schlafbezogene Atmungsstörung“) soll für Erwachsene ab 1. Januar 2022 Bestandteil der GKV-Versorgung werden. Damit steht für die Behandlung von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten, die an dieser Krankheit leiden, künftig eine weitere wichtige Option als Zweitlinientherapie zur Verfügung, wenn eine Überdrucktherapie nicht erfolgreich durchgeführt werden kann.

Die Unterkieferprotrusionsschiene kann von Vertragszahnärzten auf Grundlage einer ärztlichen Indikationsstellung und Überweisung patientenindividuell nach Ausschluss zahnmedizinischer Kontraindikationen hergestellt und angepasst werden. Ärzte und Zahnärzte gestalten die Versorgung abgestimmt und arbeitsteilig. Das bringt eine besonders hohe Qualität der Behandlung mit sich.

Bewertung neuer Leistungen

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben sich einvernehmlich auf die Bewertung entsprechender neuer Leistungen geeinigt. Darüber hinaus wurden Leistungsbeschreibungen und Abrechnungsbestimmungen festgelegt, also Gebührennummern des Bewertungsmaßstabs zahnärztlicher Leistungen (BEMA) zur Abrechnung der vertragszahnärzt-



Hintergrund: Unterkieferprotrusionsschiene

Die Unterkieferprotrusionsschiene besteht aus einer transparenten Schiene für Ober- und Unterkiefer. Beide Schienen sind durch frontale oder seitliche Elemente miteinander verbunden. Dadurch kann der Unterkiefer nach vorne gezogen werden. Der Zungengrund wird infolgedessen gespannt, ein Zurückfallen der Zunge verhindert und die oberen Atemwege werden offen gehalten. Die Geschwindigkeit der Atemluft nimmt ab und damit das geräuschbildende Flattern der Weichteile – auch „Schnarchen“ genannt. Kieferbewegungen während der Schlafphase sind mit dieser Art von Schienen möglich.

lichen Leistungen, die in Praxen künftig herangezogen werden können. Für die komplexe Umsetzung in der Versorgung mussten in getrennten Verfahren zunächst ärztliche, zahnärztliche und zahntechnische Leistungen bewertet werden.

Um einen möglichst reibungslosen Start in die Versorgung zu gewährleisten, wurden die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme frühzeitig informiert, sodass ab 1. Januar die Abrechnung der neuen Leistungen in den Systemen möglich gemacht werden kann.

Einbindung in die Versorgungsstrecke

Als stimmberechtigte Trägerorganisation hatte sich die KZBV im G-BA erfolgreich dafür eingesetzt, dass Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte eng in die Versorgungsstrecke hinsichtlich des Ausschlusses zahnmedizinischer Kontraindikationen, der Anfertigung und Anpassung der Schiene, der Schieneneingliederung sowie der Einstellung des Protrusionsgrades eingebunden werden. Nach Ausschluss der Kontraindikationen verantworten Vertragszahnärzte die Anfertigung und Anpassung der Schiene. Diese erfolgt in Abstimmung mit den verordnenden Vertragsärzten, die eine entsprechende Qualifikation haben müssen und für die Indikationsstellung verantwortlich sind.

Quelle: KZBV

ZT Marisa Hardt ist Bundessiegerin

... im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks.

Marisa Hardt hat den praktischen Leistungswettbewerb (PLW) des Deutschen Handwerks im Zahn-techniker-Handwerk gewonnen. Die Zahn-technikerin aus dem Labor R. Rumpf Zahntechnik GmbH in Diez, Rheinland-Pfalz, konnte im entscheidenden bundesweiten Wettbewerb am 3. November 2021 die Konkurrentinnen aus den anderen Bundesländern hinter sich lassen.

Maries Merhof aus dem Labor Büker Zahntechnik KG in Osnabrück belegte am Ende den 2. Platz. Den 3. Platz erzielte Carla Silberbauer aus dem Labor Schiebler Zahntechnik GmbH in Hamburg. Austragungsort des Wettbewerbs war das Institut des Zahn-technikerhandwerks in Niedersachsen & Bremen e.V. (IZN) in Garbsen bei Hannover. Der Verband Deutscher



Zahn-techniker-Innungen (VDZI) ermittelte den zahntechnischen Bundessieger erstmals mittels Durchführung einer Arbeitsprobe.

Quelle: VDZI

ZIA: Ausbildung und Fachkräftesicherung ist Schwerpunktthema

Innungsversammlung im Regierungsbezirk Arnsberg.

„Endlich ist es möglich geworden, dass wir uns trotz Corona, aber unter Einhaltung aller gebotenen Sicherheitsmaßnahmen zu einer Innungsversammlung in Präsenz treffen können“, begrüßte Innungs-obermeister Norbert Neuhaus die Teilnehmer von rund 20 Innungs- betrieben aus dem Regierungsbezirk Arnsberg. Neben den aufgrund des Pandemiegeschehens nachzuholenden Regularien standen durch- aus erfreuliche Ereignisse zur Be-

handlung im Rahmen der umfang- reichen Tagesordnung an.

„Gesundheitscoach im Handwerk“

Besondere Erwähnung fand dabei die Zertifizierung des Innungsmit- glieds Dentallabor MundArt aus Hattingen als „Gesundheitscoach im Handwerk“ durch die IKK classic. Das von dem Krankenversicherer initiierte Pilotprojekt richtet sein Augenmerk auf die gesundheitsorien- tierte Gestaltung des Handwerks- betriebs – von der Vermittlung von Gesundheitsthemen, der Sensibili- sierung der Mitarbeiter und des Arbeitgebers für eine gesunde Le- bensführung bis hin zur Ausgestal- tung von gesundheitsgerechten Arbeitsplätzen.

Zentral: Ausbildungsgestaltung

Eine weitere Ehrung – die des Mit- gliedsunternehmens „Dental-Tech- nik V. Hamm“ aus Meschede – nahm Obermeister Neuhaus zum

Anlass, das Thema „Erfolgreich ausbilden, Mitarbeiter fördern und halten“ als Schwerpunktthema der Innungsversammlung zur Diskus- sion der Versammlung zu stellen. Den Impuls dazu setzte der durch die Handwerkskammer Südwest- falen in der Kategorie „Ehrenpreis“ des Ausbildungspreises 2021 aus- gezeichnete ZTM Volker Hamm. Er stellte mit seinem Vortrag anschaulich Beispiele für die in sei- nem Betrieb umgesetzten innova- tiven Ausbildungselemente, für die Digitalisierung in der Ausbildung und Maßnahmen der Mitarbeiter- förderung dar.

Ergänzt wurden die Ausführungen durch die Moderation von Innungs- lehrlingswart Ludger Wagner, der dabei auch über Einzelheiten der überfälligen Novellierung der Aus- bildungsordnung für das Zahn- techniker-Handwerk informierte.

Quelle: Zahn-techniker-Innung
im Reg.-Bez. Arnsberg

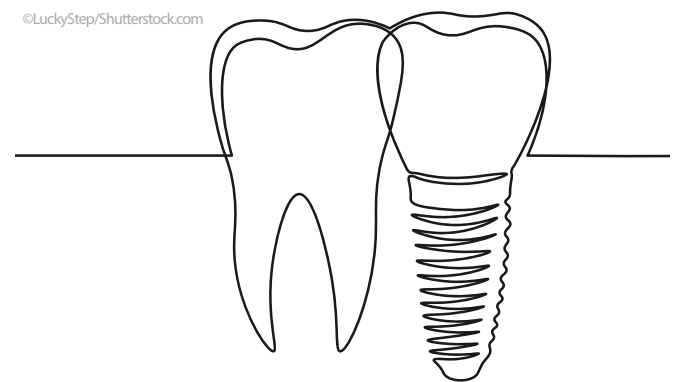
Urteil: Zahnimplantate nur im Ausnahmefall

Nur in seltenen Fällen ist eine GKV-Übernahme möglich.

Zahnimplantate fallen grundsätzlich nicht unter den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Hiervon ausgenommen sind nur Leistungen im Rahmen einer medizinischen Gesamtbehandlung bei besonders schweren Fällen, soweit seltene vom Gemeinsamen Bundesausschuss festzulegende Ausnahmeindikationen vorliegen. Eine vom Zahnarzt empfohlene implantologische Versorgung, um eine entzündliche Irritation der Mundschleimhaut zu verhindern, fällt nicht darunter. Das bestätigte das Bundes- sozialgericht in einem Urteil (B 1 KR 8/21 R). Die Klägerin blieb damit auf rund 6.500 Euro Kosten sitzen.

Schutz vor hohen finanziellen Eigenbeteiligungen bieten private Zahnzusatzversicherungen. Allerdings sollte man beim Abschluss darauf achten, dass auch hochwertiger Zahnersatz, etwa Implantate und implantatgetragener Zahnersatz inklusive Knochenaufbau,

©LuckyStep/Shutterstock.com



mitversichert sind, empfiehlt die uniVersa. Zudem sollen die Kosten bis zu den Höchstsätzen der *Gebühren- ordnung für Zahnärzte* übernommen werden und keine Begrenzung durch tarifliche Preis-Leistungs-Verzeichnisse erfolgen.

Quelle: uniVersa Versicherungen



NEU



Innovationen für die konventionelle Zahntechnik

vivatemp[®]
The first choice for splints and interims

Das neue innovative Pulver-Flüssig-System!

Das neue Pulver-Flüssig-System **vivatemp**[®] ist universell geeignet für die Herstellung von flexiblen und bruchstärkeren Schienen jeder Art sowie kleinen Interimsversorgungen. Das klare thermoelastische Material gewährt eine hohe Ästhetik durch beinahe unsichtbare Befestigungsstrukturen. Der Patient ist begeistert von dem spannungsfreien und unbemerkten Tragen der Versorgung.



Medizinprodukt Klasse IIa

Spannungsfreie Schienen und Interimsversorgungen!

Hier jetzt mehr erfahren:
www.dentona.de

